

Einigung über den EU-Haushaltsplan 2018

Am 18. November erzielten die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates eine vorläufige Einigung über den EU-Haushaltsplan 2018. Es wird erwartet, dass der gemeinsame Entwurf, der Mittel in Höhe von insgesamt 160,11 Mrd. EUR und Zahlungen in Höhe von insgesamt 144,68 Mrd. EUR vorsieht, vom Rat angenommen und dann vom Parlament während der zweiten Plenartagung im November darüber abgestimmt wird.

Ergebnis des Vermittlungsverfahrens

Die Beträge, auf die man sich in dem [gemeinsamen Entwurf](#) geeinigt hat, entsprechen weitgehend den Beträgen in dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Entwurf eines Haushaltsplans, die früher in diesem Jahr vom Rat und vom Parlament in ihren jeweiligen Lesungen gekürzt bzw. erhöht worden waren (Details siehe nächste Seite). Jedoch wurden im Vergleich zu dem von der Kommission im Juli 2017 vorgeschlagenen Haushaltsentwurf einige Rubriken aufgestockt, und die Mittel wurden teilweise neu verteilt; dies entspricht weitgehend den Prioritäten des Parlaments, die es in seiner [Entschließung vom März 2017](#) zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2018 festgehalten hat, und wurde vom Parlament während der Plenartagung im Rahmen seiner [Lesung des Haushaltsentwurfs 2018](#) bestätigt.

Nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze, Sicherheit und Klimawandel

Bei der [Lesung des EU-Haushaltsplans 2018](#) (Oktober 2017) im Parlament wurden die Bereiche nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze – insbesondere die Beschäftigung junger Menschen –, Sicherheit und Klimawandel besonders berücksichtigt. In der Einigung wurden in diesen Bereichen Erhöhungen der **Verpflichtungen** gegenüber dem Haushaltsentwurf festgelegt. Unter Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) wurden die folgenden Programme gestärkt: Horizont 2020 (+110 Mio. EUR), Erasmus+ (+24 Mio. EUR) und COSME (+15 Mio. EUR). Unter Teilrubrik 1b (Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt) wurden die Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf 350 Mio. EUR erhöht. In Bezug auf eine weitere Erhöhung der Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen mittels eines Berichtigungshaushaltsplans hat man sich zudem auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt bzw. hat die Kommission eine einseitige Erklärung dazu vorgelegt. Unter Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) wurden die folgenden Haushaltslinien aufgestockt: Junglandwirte (+€34 Mio. EUR), Klima (+95 Mio. EUR) und Lagerung von Milch (+2 Mio. EUR). Unter Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) wurden die Mittel für drei Agenturen aufgestockt: Europol (+3,7 Mio. EUR), Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (+5 Mio. EUR) und Eurojust (+1,8 Mio. EUR); zudem wurden die Mittel für das Programm „Kreatives Europa“ um 3,5 Mio. EUR erhöht. Unter Rubrik 4 (Europa in der Welt) wurden die Mittel für Heranführungshilfe für die Türkei um 105 Mio. EUR gekürzt, und ein weiterer Teil (70 Mio. EUR) wurde vorerst in die Reserve eingestellt, bis Verbesserungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Pressefreiheit umgesetzt werden. Es wurden Aufstockungen für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI Region Süd, +34 Mio. EUR), das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (+20 Mio. EUR), ENI Region Ost (+10 Mio. EUR), das Instrument für Heranführungshilfe (IPA-Balkan, +10 Mio. EUR), das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (Palästina/UNRWA, +6 Mio. EUR), strategische Kommunikation (+3 Mio. EUR) und die türkisch-zyprische Gemeinschaft (+2 Mio. EUR) vereinbart. Unter der Rubrik „Verwaltung“ wurden die von der Kommission vorgeschlagenen Beträge für alle Organe wiedereingesetzt. Das Parlament und der Rat einigten sich darauf, das **Flexibilitätsinstrument** für 2018 mit Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 837,2 Mio. EUR für Rubrik 3 in Anspruch zu nehmen. Aus dem Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen wurden 1,11 Mrd. EUR den Teilrubriken 1a und 1b zugewiesen. Was die **Zahlungen** betrifft, wurden die von der Kommission in ihrem Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Beträge im Allgemeinen wiedereingesetzt oder angepasst, um den Änderungen an den Verpflichtungen Rechnung zu tragen. Sie wurden in Rubrik 2 – um den höheren zweckgebundene Einnahmen Rechnung zu tragen – sowie in Teilrubrik 1b – in Übereinstimmung mit der Lesung des Rates und aufgrund der Zusicherung der Kommission, dass diese Beträge ausreichen werden – reduziert.



Ab dem Datum der Einigung haben das Parlament und der Rat 14 Tage lang Zeit, den gemeinsamen Entwurf zu billigen. Wenn beide diesen billigen, so unterzeichnet der Präsident des Parlaments den Haushaltsplan und erklärt ihn für endgültig erlassen. Lehnt das Parlament den gemeinsamen Entwurf ab, so muss die Kommission einen neuen Haushaltsplanentwurf vorlegen. Lehnt der Rat den Entwurf ab, so kann das Parlament trotzdem beschließen, denselben zu billigen.

Haushaltsverfahren – Artikel 88 GO: [2017/2044\(BUD\)](#); federführender Ausschuss: BUDG; Berichterster: Siegfried Mureşan (EPP, Rumänien) – Abschnitt III: Kommission, und Richard Ashworth (ECR, Vereinigtes Königreich) – andere Abschnitte.

Haushaltsverfahren 2018: Meilensteine und Zahlen

Juli 2017: Die Kommission legt den [Entwurf des EU-Haushaltsplans](#) für 2018 vor.

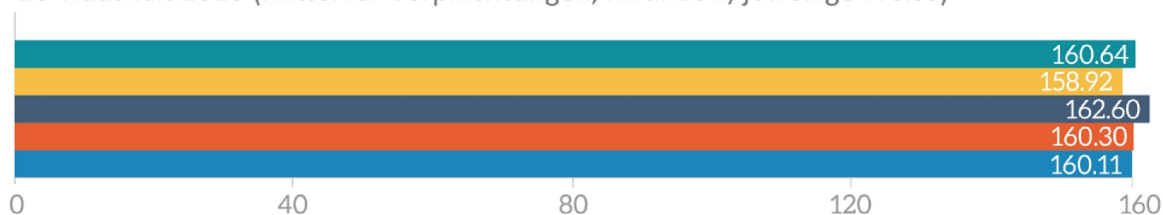
September 2017: Der Rat nimmt seinen Standpunkt zum Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2018 [formell an](#).

Oktober 2017: Das Europäische Parlament nimmt [Änderungen](#) am Standpunkt des Rates zum Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2018 vor.

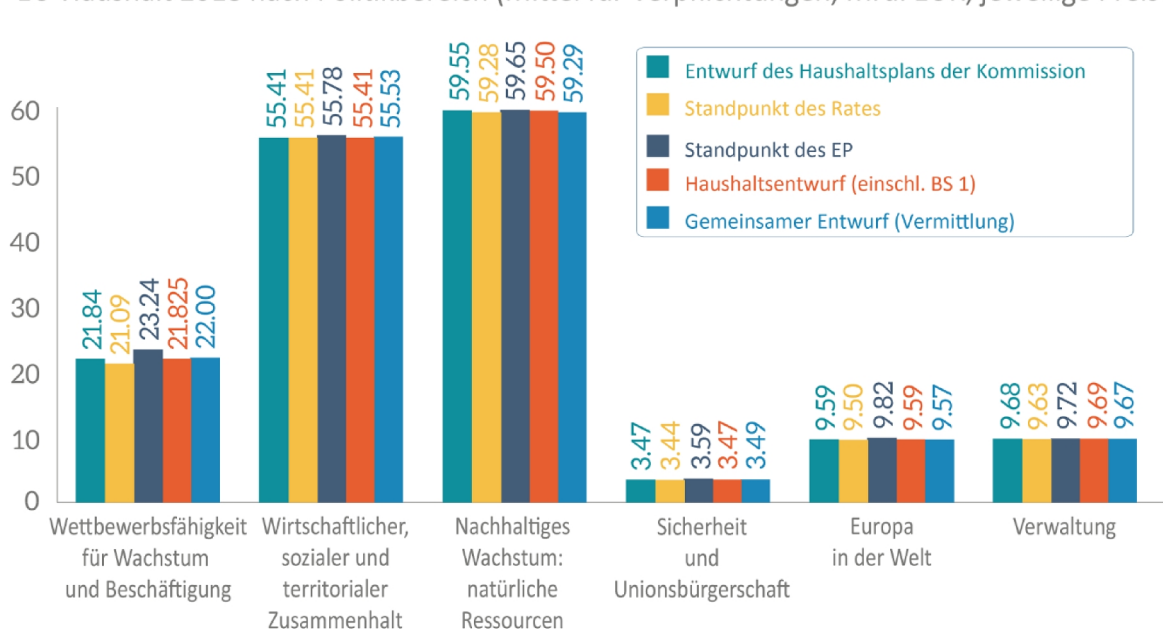
Oktober 2017: Die Kommission schlägt im Wege des [Berichtigungsschreibens \(BS\) Nr. 1/2018](#) Berichtigungen an ihrem Vorschlag für den EU-Haushaltsplan des Folgejahres vor.

November 2017: Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates einigen sich im Einigungsverfahren (unter Berücksichtigung des BS1/2018) auf einen gemeinsamen Entwurf sowie auf den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans (EBH) 6/2017.

EU-Haushalt 2018 (Mittel für Verpflichtungen, Mrd. EUR, jeweilige Preise)



EU-Haushalt 2018 nach Politikbereich (Mittel für Verpflichtungen, Mrd. EUR, jeweilige Preise)



Zahlungen aus dem EU-Haushalt 2018

